

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen – laut einem
Bescheid, den man im Rahmen einer Akteneinsicht im
August 2008 sah – als Voll-GmbH geführt!)

27.08.2011

Guts-/Erb-/Bauernhof



vor D-82438 Eschenlohe

Angaben nach § 35 a GmbHG:

Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;

Geschäftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

-per elektronischer Post-

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Strasse 1

10557 Berlin

u.a. rechtswidrige Enteignungsverfahren gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) und gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird);

bisheriges Aktenzeichen: 131 – K – 200 616/O2/O001;

Sehr geehrte Damen und Herren,

im eigenen Namen als auch namens und auftrags von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber (Abstammungsurkundennummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe führen wir folgendes aus:

Bereits im Jahr 2002 (ca. im Oktober/November 2002) wurde uns mitgeteilt, dass Post, die von uns eingereicht wird, bei Ihnen von einer Person bearbeitet wird, die für Vollstreckungen zuständig ist. 2002 war also die gesamte Angelegenheit bereits in der Zwangsvollstreckungsabteilung bei Ihnen, obwohl K 157 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (diese Verfahren richten sich offiziell gegen Christian Huber) erst 2004 angeordnet wurden; K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt wurde erst 2005 angeordnet.

Im Oktober/November 2002 war aber mit Sicherheit bereits eine Zwangsversteigerung in Vorbereitung, und zwar K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim (richtet sich gegen den Eschenloher Tonihof; eigentliche Bezeichnung: Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe).

Wir haben herausgefunden, dass K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4 – B, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim laufen und insofern schon nicht aufrecht zu erhalten sind, da K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim unter keinem Gesichtspunkt gegen Christian Huber angewandt werden kann.

K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1223 der Gemarkung Eschenlohe und diese Flurnummer 1223 der Gemarkung Eschenlohe wurde nie auf Christian Huber (wogegen sich K 157 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie K 225/O4 – B; K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt richten) aufgelassen und unser Christian Georg Huber konnte über die Flurnummer 1223 der Gemarkung Eschenlohe nie verfügen und damit auch nicht wirtschaften.

Es ist daher ausgeschlossen, dass für Verbindlichkeiten, die die Fl.-Nr. 1223 der Gemarkung Eschenlohe betreffen im Endeffekt Versteigerungen (K 157 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie K 225/O4 – B; K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt) gegen Christian Huber stattfinden. Dies ist ganz eindeutig Steuerbetrug und staatliche Wirtschaftskriminalität.

Nun haben wir herausgefunden, dass sämtliche „Versteigerungen“ auf einem Zwangsenteignungsverfahren (welches schon wegen dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ausscheidet) beruhen, und zwar auf 7 C 282/11 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen.

Als Anlage 1 überlassen wir Ihnen unsere komplette Eingabe vom 11.08.2011 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und wir nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen Ausführungen/Anlagen vollumfänglich Bezug und wir verlangen auch von Ihnen, dass unsere gesamten ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen am 11.08.2011 gerichteten Forderungen/Rechtsmittel/Anweisungen zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen 1 : 1 umgesetzt werden, und zwar aus dem einfachen Grund, da Sie in dieser Angelegenheit voll verantwortlich sind. Zwar geht das Ganze ursprünglich von der sogenannten

Gemeinde Eschenlohe – die sowohl den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) als auch den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird) beansprucht - aus. Die Gemeinde Eschenlohe ist ein Teil der BRD.

Bereits im Jahr 2003 sagte ein Mitarbeiter im Sozialministerium in Mecklenburg-Vorpommern, dass das Ganze vom Bund ausgeht und dies sind somit Sie.

Die 282 steht offensichtlich für das Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (seit 1953 rechtswidrig als „Aichacher Str. 13, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet; die Gebäude darauf wurden nach und nach ab 2004 - 2009 widerrechtlich abgerissen; wir haben bereits klargestellt, dass der Abriss des Haus-Nr. 282, Schrobenhausen in keinem Fall uns zuordenbar ist und das Ganze wieder aufzubauen ist). Über diese Haus-Nr. 282, Schrobenhausen soll bekanntlich der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen – zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537 – vermerkt wurde) unterschlagen werden, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Jedenfalls hat das erste Kataster, die Haus-Nr. 282, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 1/ 3, Steuergemeinde Schrobenhausen) betreffend, die Katasterseite **1031**.

Dazu faellt uns ein, dass bezüglich der Fl.-Nr. **1031** der Gemarkung Eschenlohe Sie bekanntlich im Grundbuch stehen, da es sich um eine Staatsstrasse handelt.

Jedenfalls lehnen wir die bisherige Behandlung durch Sie, sowie die bisherige Behandlung der von Ihnen geleiteten Aemter, Behörden und Gerichten usw. ab.

Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen unsere Eingabe vom 11.08.2011 an die Gemeinde Eschenlohe (ohne Anlage 1, da diese die Anlage 1 unseres heutigen an Sie gerichteten Schreibens ist). Als Anlage 3 überlassen wir Ihnen unsere Eingabe vom 11.08.2011 an die Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen (ohne die Anlage 1, da diese die Anlage 2 unseres heutigen an Sie gerichteten Schreibens ist).

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die dortigen Forderungen/Anweisungen/Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, Ausführungen und Anlagen – die auch für Sie rechtsverbindlich und von Ihnen 1 : 1 umzusetzen sind - vollumfaenglich bezug und verlangen eine Umsetzung 1: 1.

In Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (dieses Verfahren haette nie eingeleitet werden dürfen) ist ein rechtskraeftiger Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates ergangen. Danach hat eine Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 u.a. von uns und von unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber persönlich zu erfolgen, was bis heute nicht vorliegt. Alle Verfahren, die nach dem rechtskraeftigen Freispruch ergingen sind somit schon deswegen nicht haltbar und entbehren jeder Rechtsgrundlage.

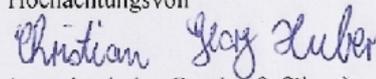
Abschliessend weisen wir darauf hin, dass wir die Aufstellung eines Bebauungsplanes, u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, vollkommen ablehnen. Wir wissen, dass der Veraenderungsnachweis 459 von 1977 vorliegt. Danach ist die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe falsch als mit zwei Wohnhausern bebaut deklariert. Dies kann nicht nachtraeglich abgesegnet werden und schon gar nicht über unseren Christian Georg Huber (dessen Personenkontonummer bei der Stadt Schrobenhausen mit 459 beginnt).

Auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (diesbezüglich sind wir und unser Christian Georg Huber nicht die Gewahrsamsinhaber/Besitzer; dies ist die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bzw. sind es falls diese Firma ausscheidet deren Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber). Aenderungen am Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohedaran sind und waren nicht möglich. Gegen alles Andere erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen. Das selbe trifft auch sinngemaess auf die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen zu.

Bei den Anlagen berücksichtigen Sie bitte, dass uns evtl. Tippfehler unterlaufen sind.

Jeglichem 3-D-Scan des Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) – samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird - wie des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) – samt allem was dazugehört und was darüber erfasst wird – widersprechen wir abschliessend ausdrücklich und überlassen Ihnen als Anlage 4 unsere Eingabe vom 19.08.2011 an die Polizeiinspektion Schrobenhausen (ohne unsere Eingabe vom 11.08.2011 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, da diese ja die Anlage 1 unserer heutigen an Sie gerichteten Eingabe ist). Per e-mail sind wir über die E-mail-Adresse über die Sie diese heutige Eingabe erhalten bei eventuellen Rückfragen erreichbar. Postzustellungen an den Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 vor D-82438 Eschenlohe werden bekanntlich rechtswidrig u.a. an uns nicht vorgenommen, obwohl ein gut sichtbarer Hausbriefkasten (siehe Anlage 5) vorhanden ist. Auch diese Vorgehensweise ist nicht hinnehmbar.

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschaefsführer)

5 Anlagen

P.S.: Die Anlagen 5 und 6 unserer Eingabe vom 11.08.2011 ans AG GAP werden nicht mitgesandt!